

Allgemeine Vertragsinformationen

Aufgrund von § 7 Abs. 2 und 3 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) in Verbindung mit § 1 VVG – Informationspflichtenverordnung möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

1. Versicherer ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft.
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht Düsseldorf HRB 12073, Anschrift: Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.
2. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wird vertreten durch den Vorstand, Herrn Klaus R. Hartung und Herrn Andreas Heinsen.
3. Die ÖRAG ist eine Rechtsschutzversicherung. Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
4. Die wesentlichen Inhalte der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte unseren ARB. Auf den Versicherungsvertrag ist deutsches Recht anwendbar. Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung finden Sie im Produktinformationsblatt und den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG.
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag.
6. Die ÖRAG bietet nicht nur eine Versicherung im Schadenfall. Unsere Volljuristen sind unter der INFO\$TEL-Rufnummer 0800 4636835 in allen Fragen rund um die Themen Recht und Rechtsschutz für Sie da (deutschlandweit gebührenfrei).
7. Die erste Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheines fällig. Ist Zahlung des Jahresbeitrags in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Die Folgebeiträge werden zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt fällig. Ist die Einziehung des Beitrages von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.
8. Der Vertrag kommt durch Annahme des von Ihnen gestellten Antrages zustande. Der Versicherungsbeginn befindet sich auf dem Antrag (jedoch frühestens einen Tag nach Antragstellung).
9. Sie können Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bzw. an die im „Merkblatt zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung“ unter Punkt 5. genannten Versicherer (Landesdirektionen der ÖRAG). Die Widerrufsfrist beginnt erst mit dem Zugang des Versicherungsscheines, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (Verbraucherinformationen). Bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts endet Ihr Versicherungsschutz und die ÖRAG hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlte Prämie spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten, bei vorläufiger Deckung nur den anteiligen Beitrag ab Zugang des Widerrufs, wenn jeweils Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden.
10. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr. Die Laufzeit Ihres Vertrages befindet sich auf dem Antrag. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist. Weitere Kündigungsmöglichkeiten finden Sie in den ARB (dort §§ 10, 11 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 2).
11. Das für Streitigkeiten aus dem Vertrag zuständige Gericht entnehmen Sie bitte § 20 ARB.
12. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten bleibt davon unberührt. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Beschwerde bei der unter Punkt 3 genannten Aufsichtsbehörde. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Str. 121
10117 Berlin